

Kindergeld für behinderte Kinder

bis 21 Jahre

Kontakt

Telefon

Aktenzeichen

Kinder, mit einer Behinderung von mindestens 66 % haben bis 21 Jahre Anrecht auf Kindergeld. Sie haben Anrecht auf das **normale Kindergeld** und können außerdem in bestimmten Fällen eine **zusätzliche Behindertenbeihilfe** erhalten. Diese Beihilfe hängt vom Selbstständigkeitsgrad ab.

Welche Bedingungen ?

Um Anrecht auf das **normale Kindergeld** zu haben, genügt es, dass sie zu dem Zeitpunkt, als die Behinderung entsteht, Anrecht auf Kindergeld haben. Sie dürfen uneingeschränkt arbeiten oder ein Sozialeinkommen erhalten. Wenn sie eine Arbeit aufnehmen, kann jedoch der Prozentsatz der Behinderung überprüft werden.

Um Anrecht auf die **zusätzliche Behindertenbeihilfe** zu haben, müssen sie folgende Bedingungen erfüllen:

Sie dürfen nur **arbeiten**:

- in einer anerkannten beschützenden Werkstätte;
- oder im Rahmen eines Lehrvertrages, wenn sie höchstens 416,47 € (16.800 BEF) brutto pro Monat erhalten (Betrag gültig ab 1. Februar 2002). Die von der Dienststelle für Behinderte gewährte Vergütung wird nicht berücksichtigt.

Ein Sozialeinkommen ist nur dann ein Hinderungsgrund für die **zusätzliche Behindertenbeihilfe**, wenn es aufgrund einer nicht anerkannten Arbeit gezahlt wird.

Diese Bedingungen werden jedes Jahr mit diesem Formular überprüft. Füllen Sie Seite 2 dieses Formulars aus, unterschreiben Sie es und schicken Sie es uns so bald wie möglich zurück.

Was geschieht, wenn behinderte Jugendliche 21 Jahre werden ?

Behinderte Jugendliche, die 21 Jahre werden, haben keinen Anspruch mehr auf die **zusätzliche Behindertenbeihilfe**. Falls sie studieren, im Rahmen eines Lehrvertrages arbeiten, als Arbeitssuchende eingetragen sind oder ein Praktikum machen, können Sie jedoch bis 25 Jahre weiter das **normale Kindergeld** erhalten.

Ab 21 Jahre können sie eine Behindertenbeihilfe erhalten. Die Behindertenbeihilfe muss bei dem Bürgermeister des Wohnortes beantragt werden. Der Antrag kann gestellt werden, sobald der Behinderte 20 Jahre alt ist.

Weitere Fragen ?

Es ist unmöglich alle Situationen anzugeben. Falls Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Ihre Kindergeldinstitution zu kontaktieren.

Die Informationen, die Sie mit diesem Formular mitteilen, sind notwendig, um das Kindergeld auszahlen zu können. Diese Angaben werden durch das Gesetz vom 8. Dezember 1992 über die Bearbeitung der persönlichen Daten geschützt. Wenn Sie Einsicht in die betreffenden Daten bekommen möchten, können Sie sich an Ihre Kindergeldeinrichtung wenden (Adresse steht im Briefkopf).